

Geschäftsbedingungen Hippo d'or Nieuwvliet

Allgemein

1. Diese Bedingungen sind gültig ab dem Moment, in dem der Mieter die Reservierung beim Vermieter bestätigt.
2. Mieter ist verpflichtet nach Erhalt der Buchungsbestätigung 50% des Vereinbarten Mietpreises auf das Konto des Vermieters zu entrichten. Die Restsumme muss 30 Tage vor Urlaubsantritt auf das Konto des Vermieters überwiesen werden.
3. Der Vermieter ist erst nach Erhalt der Anzahlung an diesen Vertrag gebunden.

Rechte und Pflichten des Vermieters

Der Vermieter informiert, bevor der Mieter das Mietobjekt bezieht, den Mieter ausreichend über das Mietobjekt und das Zubehör.

4. Der Vermieter hat sich durch Unterzeichnung dieses Vertrages dazu verpflichtet, das Mietobjekt zum vereinbarten Zeitpunkt in einem sauberen und einwandfreien Zustand an den Mieter zu übergeben.
5. Der Vermieter darf das Mietobject zu allen üblichen Zeiten in Augenschein nehmen oder durch interessierte neue Mieter besichtigen lassen.
6. Der Vermieter haftet nicht für die Folgen von Schäden oder Verlust von Eigentum des Mieters oder Unfälle, die dem Mieter widerfahren, außer wenn die Rede von Bruttoverschuldung seinerseits. Der Vermieter haftet dann nicht für mehr Kosten, als die bei Mehrkosten oder Schäden durch eine normale WA-Versicherung unter diesen Umständen gedeckt sind.

Rechte und Pflichten des Mieters

Der Mieter hat das Mietobjekt wie ein guter Hausherr zu benutzen und es ordnungsgemäß zu bewohnen.

7. Mieter wird die Eigentums- oder Hausordnung des Vermieters einhalten. Die Eigentums- oder Hausordnung gilt auch im Reitstall und ist im gesamten Unternehmen deutlich präsent und sichtbar.
8. Der Mieter darf das Mietobjekt nicht an Dritte weitervermieten oder zum Gebrauch überlassen. Im Mietobjekt dürfen nicht mehr Personen übernachten, als in diesem Vertrag vereinbart worden ist. Wenn die festgelegte maximale Anzahl der Personen überschritten wird, wird dieser Vertrag als aufgelöst beachtet.
9. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt nach beendigung der Mietzeit einschließlich des darin befindlichen Inventars in sauberem Zustand zurückzugeben. Ausgenommen ist normaler Verschleiß des Mietobjekts und des Zubehörs.
10. Der Mieter ist verpflichtet bei der Buchung den Vermieter über das Mitführen eines Haustieres in Kenntnis zu setzen. Dieses ist nur bei vorheriger, schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Der Mieter haftet für Schäden und Störungen

die durch Haustiere verursacht werden. Es dürfen nur max. 2 Haustiere pro Wohnung mitgebracht werden. Mehr Haustiere mitbringen dann erlaubt, ist grund für Entbindung des Mietvertrages.

11. Der Mieter hat das Mietobjekt ausschließlich zu Urlaubszwecken zu verwenden und darf in den gemieteten Räumen weder berufliche noch geschäftliche Tätigkeiten ausüben.
12. Es ist untersagt, in dem Mietobjekt andere Geräte für Koch-, Heizungs- oder Waschw Zwecke zu verwenden, als die darin vom Vermieter angebrachten oder aufgestellten Geräte.
13. Die Bettwäsche muss pro Person vom Vermieter gemietet werden. Es ist dem Mieter nicht erlaubt die Betten in der Unterkunft ohne Bettwäsche zu benutzen.
14. Es ist dem Mieter untersagt kein Belästigung für die Umgebung und auf dem Gelände zu verursachen.
15. Der Mieter verpflichtet sich alle Schäden unverzüglich zu ersetzen, die durch sein Zutun an dem Mietobjekt, der Ausstattung , des Hausrates oder anderweitig entstanden sind. Die Verpflichtung zu unverzüglichem Schadensersatz gilt auch für abhanden gekommene Teile des Mietobjektes, der Ausstattung oder Inventars. Ausgenommen sind Feuerschäden welche nicht durch den Mieter verursacht wurden.

Ankunft und Abreise

Die Übergabe des Mietobjektes an den Mieter erfolgt durch Aushändigung der Hausschlüssel.

16. Die Ferienunterkunft ist am Ankunftstag zwischen 15:00 und 18:00 Uhr zu beziehen. Mieter, die nicht rechtzeitig bei Ihrer Ferienadresse ankommen (können), sind verpflichtet, den Vermieter/Schlüsselbewahrer darüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, sodass eine Absprache über die Schlüsselabnahme gemacht werden kann.
17. Der Mieter hat das Mietobject mit dem gesamten Invetar übernommen, es sei denn, er erhebt hiergegen innerhalb von 2 Stunden nach Einzug beim Vermieter Einspruch.
 - Wenn die Ausstattung der Beschreibung nicht entspricht; Vermieter und Mieter treten in Konsultation, sodass ein Lösung gefunden worden kann.
 - Im Falle von nicht saubere übergebung; Vermieter bewirkt direkte Reinigung.
 - Im Falle von fehlendem Inventar; Vermieter bewirkt ein so schnell wie möglich Ersatz, und wenn nicht möglich, eine Anmerkung, dass fehlendes Inventar schon bei Ankunft fehlte.
 - Im Falle von Defekten; Vermieter bewirkt die Wiederherstellung so schnell wie Möglich. Wobei mann beachten muss, dass der Vermieter abhängig sein kann von Mechaniker und daher ein angemessene Frist handhaben muss.
18. Die Ferienunterkunft muss am Tag der Abreise vor 10:00 Uhr geräumt sein. Andernfalls ist der Mieter dem Vermieter pro halbe Stunde Überschreitung einen Betrag von € 15,00 schuldig.

19. Bei der Schlüsselübergabe des Mieters an den Vermieter, wird die Ferienunterkunft überprüft und wann zutreffend die Kautions zurückerstattet.
20. Zusätzliche Kosten der Mietsumme müssen im Voraus zwischen Mieter und Vermieter vereinbart und auf dem Mietvertrag angegeben worden sein.

Entbindung

21. Wenn Mieter oder Vermieter Ihren Pflichten in dieser Vereinbarung nicht nachkommen, hat die andere Partei das Recht die Vereinbarung ganz oder teilweise auf zu lösen. Dies ist nicht zutreffend, wenn die Mängel von besonderer Natur oder in kleinem Umfang sind.
22. Wenn Mieter nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, hat Vermieter immer das Anrecht die Vereinbarung zu entbinden. Durch Mieter schon bezahlte Anzahlungen/ Vorschüsse werden nicht zurück bezahlt. Entbindung die Vereinbarung passiert immer schriftlich und erst nachher ein Erinnerungsschreiben mit Mahnung an Mieter zugeschickt ist. Schon bezahlte Betragen werden als Schadenersatz durch Mieter benutzt.
23. Falls keine Rede ist von einer Lösung für die Vereinbarung durch Mängel bei Mieter oder Vermieter, gibt bei der anderen Partei kein Recht auf Erfüllung der Vereinbarung und/oder Schadenersatzforderung.

Stornierungsbestimmungen

24. Falls Mieter, egal aus welchem Grund, das Mietobjekt nicht am vereinbarten Datum beziehen kann oder will, ist er verpflichtet den Vermieter darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Nur Telefonkommunikation reicht nicht.
25. Bei Stornierung treten die folgenden Regeln in Kraft;
 - Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen nach Reservierungsbestätigung und länger als 4 Monate vor Anreisedatum, ist eine Stornierungsgebühr von € 50,00 fällig.
 - Bei Stornierung nach 14 Tagen nach Reservierungsbestätigung und länger als 4 Monate vor Anreisedatum, ist eine Stornierungsgebühr von € 200,00 fällig.
 - Bei Stornierung kürzer als 4 Monate, aber länger als 2 Monate vor Anreisedatum, ist ein Betrag von 80% vom Nettomietpreis und die Buchungsgebühren fällig.
 - Bei Stornierung kürzer als 2 Monate vor Anreisedatum, bleibt ein Betrag von 100% vom Nettomietpreis und Buchungsgebühren fällig.
 - Bei Stornierung während der Mietdauer wird keine Rückerstattung des Mietbetrages und aller zusätzlicher Kosten gewährt.
26. Der Mieter ist selbst für das Abschließen einer Reiserücktrittsversicherung verantwortlich.

Anwendbares Recht

27. Das niederländische Recht ist auf diese Vereinbarung gültig. Alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien in Erwiderung auf diese Vereinbarung oder etwaige weitere Vereinbarungen entstehen können, die das Ergebnis davon sind, werden vom Gericht im Bezirk des Vermieters beigelegt, soweit es keine Streitigkeiten sind, zu denen das Bezirksgericht befugt ist, zur Kenntnis zu nehmen.